

Sarah Krampitz

**Das allgemeine Persönlichkeitsrecht  
von Sportvereinen**



Herbert Utz Verlag · München

## Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 119



Zugl.: Diss., Münster, Univ., 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2017

ISBN 978-3-8316-4666-1

Printed in EU  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)

# Inhaltsverzeichnis

|  |            |
|--|------------|
| <b>Vorwort</b> . . . . .   | <b>V</b>   |
| <b>Abkürzungs- und Akronymverzeichnis</b> . . . . .  | <b>VII</b> |
| <br>   |            |
| <b>A. Einleitung.</b> . . . . .  | <b>1</b>   |
| I. Untersuchungsgegenstand . . . . .   | 1          |
| II. Ziel der Untersuchung . . . . .  | 2          |
| III. Gang der Untersuchung . . . . .   | 2          |
| <br>   |            |
| <b>B. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht.</b> . . . . .                                   | <b>5</b>   |
| I. Verfassungsrechtlicher Schutz. . . . .  | 6          |
| 1. Schutzbereich . . . . .   | 8          |
| a) Selbstbewahrung. . . . .  | 8          |
| b) Selbstbestimmung. . . . .   | 9          |
| c) Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit . . . . .                                       | 10         |
| aa) Das Recht am eigenen Bild . . . . .  | 11         |
| bb) Das Recht am eigenen Wort . . . . .  | 11         |
| cc) Der Schutz vor Entstellungen und Verfälschungen<br>des Persönlichkeitsbildes . . . . . | 12         |
| dd) Die Ehre . . . . .   | 12         |
| ee) Der Name . . . . .   | 13         |
| 2. Beeinträchtigungen. . . . .   | 13         |
| a) Durch den Staat . . . . .   | 14         |
| b) Mittelbare Drittwirkung . . . . .   | 14         |
| 3. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung . . . . .  | 15         |
| a) Schranken . . . . .   | 15         |
| b) Grenzen der Einschränkung. . . . .  | 16         |
| aa) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz . . . . .  | 17         |
| bb) „je-desto“-Formel . . . . .  | 17         |
| cc) Sphärentheorie . . . . .   | 17         |
| (1) Intimsphäre: . . . . .   | 18         |
| (2) Privatsphäre: . . . . .  | 18         |
| (3) Sozialsphäre . . . . .   | 19         |
| (4) Kritik. . . . .  | 19         |
| II. Zivilrechtlicher Schutz . . . . .  | 21         |
| 1. Anspruchsgrundlagen . . . . .   | 22         |

## INHALTSVERZEICHNIS

|           |   |           |
|-----------|---|-----------|
| a)        | Spezielle Regelungen . . . . .  | 22        |
| b)        | Allgemeines Persönlichkeitsrecht . . . . .  | 23        |
| c)        | Verhältnis zueinander . . . . .   | 24        |
| 2.        | Rechtsfolgen . . . . .  | 25        |
| a)        | Unterlassung . . . . .  | 25        |
| b)        | Beseitigung und Widerruf . . . . .  | 26        |
| c)        | Gegendarstellungsanspruch . . . . .   | 26        |
| d)        | Geldentschädigung für immaterielle Schäden . . . . .  | 27        |
| e)        | Schadensersatz . . . . .  | 28        |
| f)        | Urheberrechtliche Rechtsfolgen . . . . .  | 28        |
| III.      | Strafrechtlicher Schutz . . . . .   | 29        |
| IV.       | Verhältnis der einzelnen Perspektiven zueinander . . . . .                                  | 30        |
| <b>C.</b> | <b>Grundrechtsschutz juristischer Personen . . . . .</b>                                    | <b>33</b> |
| I.        | Verhältnis von Art. 19 Abs. 3 GG zu Art. 9 GG . . . . .                                     | 34        |
| II.       | Auslegung des Art. 19 Abs. 3 GG . . . . .   | 35        |
| 1.        | Juristische Person . . . . .  | 35        |
| 2.        | Grundrechte . . . . .   | 37        |
| 3.        | Wesensformel . . . . .  | 38        |
| 4.        | Inländisch . . . . .  | 41        |
| <b>D.</b> | <b>Das APR von Unternehmen . . . . .</b>  | <b>45</b> |
| I.        | Verfassungsrechtlicher Schutz . . . . .   | 45        |
| 1.        | Schutzbereich . . . . .   | 45        |
| a)        | Allgemein . . . . .   | 45        |
| aa)       | Keine Anwendung des allgemeinen<br>Persönlichkeitsrechts auf juristische Personen . . . . . | 46        |
| bb)       | Erstreckung des Persönlichkeitsschutzes auf<br>Personenmehrheiten . . . . .                 | 47        |
| cc)       | Standpunkt der öffentlich-rechtlichen Rechtsprechung . . . . .                              | 49        |
| dd)       | Stellungnahme . . . . .   | 50        |
| b)        | Gesetzliche Verankerung . . . . .   | 52        |
| c)        | Anwendbare Aspekte . . . . .  | 52        |
| 2.        | Abgrenzung zu anderen Grundrechten . . . . .  | 54        |
| 3.        | Zwischenfazit . . . . .   | 56        |
| II.       | Zivilrechtlicher Schutz . . . . .   | 57        |
| 1.        | Anwendbarkeit . . . . .   | 57        |
| 2.        | Anspruchsgrundlagen . . . . .   | 59        |

## INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| 3. Verhältnis zum eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb . . . . | 61        |
| 4. Zwischenfazit . . . . .   | 64        |
| III. Strafrechtlicher Schutz . . . . .                                 | 65        |
| 1. Anerkannte Aspekte . . . . .  | 65        |
| 2. Ausgeschlossene Aspekte . . . . .                                   | 66        |
| 3. Zwischenfazit . . . . .   | 67        |
| IV. Gesamtfazit:. . . . .  | 67        |
| <b>E. Sportvereine . . . . .</b>                                       | <b>69</b> |
| I. Rechtsform . . . . .  | 69        |
| 1. Generelle Struktur . . . . .  | 69        |
| 2. Erscheinungsformen der Sportvereine . . . . .                       | 70        |
| a) Amateursport. . . . .   | 71        |
| b) Spitzensport . . . . .  | 72        |
| c) „mittelständischer Verein“ . . . . .                                | 73        |
| II. Rechtsfähigkeit . . . . .  | 75        |
| III. Grundrechtsfähigkeit . . . . .                                    | 76        |
| <b>F. Das Persönlichkeitsrecht von Sportvereinen. . . . .</b>          | <b>77</b> |
| I. Zivilrechtliche Perspektive . . . . .                               | 77        |
| 1. Namens- und Firmenschutz . . . . .                                  | 77        |
| a) Kapitalgesellschaften . . . . .                                     | 78        |
| aa) § 12 BGB. . . . .  | 78        |
| bb) §§ 4, 14 MarkenG. . . . .  | 80        |
| (1) § 14 Abs. 2 Nr. 1 und 2 MarkenG. . . . .                           | 81        |
| (2) § 14 Abs. 2 Nr. 3 MarkenG . . . . .                                | 83        |
| cc) §§ 5, 15 MarkenG. . . . .  | 89        |
| dd) Konkurrenzverhältnis . . . . .                                     | 91        |
| ee) Rechtliche Einordnung . . . . .                                    | 93        |
| b) Idealvereine . . . . .  | 98        |
| c) Zwischenergebnis . . . . .  | 99        |
| 2. Das Recht am gesprochenen Wort . . . . .                            | 99        |
| 3. Das Recht am eigenen Bild . . . . .                                 | 102       |
| a) Sportstätte. . . . .  | 104       |
| b) Logos und Embleme . . . . .   | 107       |
| c) Mannschaft . . . . .  | 109       |
| 4. Der Schutz von Geheimnissen und Daten. . . . .                      | 111       |
| a) Kapitalgesellschaften . . . . .                                     | 113       |

## INHALTSVERZEICHNIS

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| aa) | Geschäftliche Geheimnisse . . . . .  | 113 |
| bb) | Sportliche Geheimnisse . . . . .   | 115 |
| b)  | Idealvereine . . . . .   | 118 |
| 5.  | Ruf und das Recht auf Selbstdarstellung . . . . .                              | 121 |
| a)  | § 4 Nr. 7 UWG . . . . .  | 121 |
| b)  | § 4 Nr. 2 UWG . . . . .  | 123 |
| c)  | § 824 BGB. . . . .   | 123 |
| d)  | § 823 Abs. 2 BGB i.V.m. §§ 185 ff. StGB. . . . .                               | 125 |
| e)  | § 826 BGB. . . . .   | 126 |
| f)  | § 823 Abs. 1 BGB . . . . .   | 127 |
| aa) | Das Behaupten und Verbreiten von Äußerungen . . . . .                          | 132 |
| (1) | Wahre Tatsachen. . . . .   | 132 |
| (2) | Unwahre Tatsachen. . . . .   | 132 |
| (3) | Meinungsäußerungen, insbesondere Schmähkritik . . . . .                        | 134 |
| (a) | Fangesänge und Parolen . . . . .   | 135 |
| (b) | Aufnäher, Plaketten und Aufkleber. . . . .                                     | 138 |
| (c) | Rassismuskvorwurf . . . . .  | 142 |
| bb) | Werbung und Adbusters . . . . .  | 143 |
| (1) | Werbung. . . . .   | 143 |
| (2) | Adbusters . . . . .  | 145 |
| cc) | Rufbeeinträchtigung durch einen Repräsentanten . . . . .                       | 148 |
| g)  | Exkurs: Recht am Gewerbebetrieb. . . . .                                       | 149 |
| 6.  | Lücken im Schutzbereich . . . . .  | 150 |
| 7.  | Unterschiede und deren evtl. Rechtfertigung. . . . .                           | 156 |
| II. | Strafrechtliche Perspektive. . . . .   | 157 |
| 1.  | Ehrschutz gemäß §§ 185 ff. StGB . . . . .                                      | 158 |
| a)  | Kapitalgesellschaften . . . . .  | 159 |
| aa) | Beleidigung gemäß § 185 StGB . . . . .   | 161 |
| (1) | Aussagen mit inhaltlichem Zusammenhang zu dem sportlichen Wettbewerb . . . . . | 163 |
| (2) | Aussagen ohne Zusammenhang zum sportlichen Wettbewerb . . . . .                | 165 |
| bb) | Üble Nachrede gemäß § 186 StGB und Verleumdung gemäß § 187 StGB . . . . .      | 167 |
| b)  | Idealverein. . . . .   | 170 |
| 2.  | Geheimnisschutz . . . . .  | 171 |
| a)  | Kapitalgesellschaft. . . . .   | 171 |
| aa) | § 201 StGB. . . . .  | 171 |

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |     |
|---|-----|
| bb) § 201a StGB . . . . .   | 174 |
| cc) § 202 StGB. . . . .   | 175 |
| dd) §§ 202a ff. StGB. . . . .   | 176 |
| ee) §§ 203, 204 StGB. . . . .   | 178 |
| b) Idealverein. . . . .   | 180 |
| III. Verfassungsrechtliche Perspektive . . . . .  | 181 |
| 1. Einleitung . . . . .   | 181 |
| 2. Namens- und Firmenschutz . . . . .   | 182 |
| a) Schutzbereich. . . . .   | 182 |
| aa) Schutz des bestehenden Namens . . . . .   | 183 |
| bb) Schutz der Namenswahl. . . . .  | 184 |
| cc) Schutz der Marken . . . . .   | 185 |
| b) Übergreif. . . . .   | 188 |
| c) Rechtfertigung . . . . .   | 189 |
| aa) Beschränkung durch § 65 BGB . . . . .   | 189 |
| bb) Beschränkung durch § 15 DFB Satzung . . . . .   | 190 |
| 3. Das Recht am gesprochenen Wort . . . . .   | 192 |
| a) Schutzbereich. . . . .   | 192 |
| b) Übergreif . . . . .  | 194 |
| c) Rechtfertigung . . . . .   | 194 |
| 4. Das Recht am eigenen Bild . . . . .  | 195 |
| a) Schutzbereich. . . . .   | 195 |
| aa) Sportstätte . . . . .   | 196 |
| bb) Logos/Embleme . . . . .   | 196 |
| cc) Mannschaft . . . . .  | 199 |
| dd) Zwischenergebnis: . . . . .   | 199 |
| 5. Geheimnisschutz . . . . .  | 199 |
| a) Schutzbereich. . . . .   | 199 |
| aa) Allgemeine Lehren . . . . .   | 199 |
| bb) Die anwendbaren Grundrechte . . . . .   | 200 |
| (1) Die Anwendbarkeit des Rechts auf<br>informationelle Selbstbestimmung auf<br>juristische Personen. . . . . | 200 |
| (2) Anwendbarkeit der Grundrechte auf Sportvereine. . . . .   | 204 |
| (a) Kapitalgesellschaft . . . . .   | 204 |
| (b) Idealverein . . . . .   | 205 |
| (3) Konkurrenzverhältnis . . . . .  | 206 |

## INHALTSVERZEICHNIS

|     |  |     |
|-----|--|-----|
| cc) | Der Schutz der sportlichen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse durch das Recht auf informationelle Selbstbestimmung . . . . . | 209 |
|     | (1) Kapitalgesellschaften . . . . .  | 210 |
|     | (a) Geheimnisse aus dem geschäftlichen Bereich . . . . .   | 211 |
|     | (b) Geheimnisse aus dem sportlichen Bereich . . . . .  | 213 |
|     | (2) Idealvereine . . . . .   | 215 |
|     | (a) Geheimnisse aus dem geschäftlichen Bereich . . . . .   | 216 |
|     | (b) Geheimnisse aus dem sportlichen Bereich . . . . .  | 217 |
| b)  | Eingriff . . . . .   | 218 |
| c)  | Rechtfertigung . . . . .   | 220 |
| 6.  | Selbstdarstellungsschutz . . . . .   | 224 |
| a)  | Allgemeines . . . . .  | 224 |
|     | aa) Der Begriff der Ehre . . . . .   | 224 |
|     | bb) Stellung der Ehre innerhalb der Grundrechtsordnung . . . . .   | 225 |
|     | cc) Anwendbarkeit der Ehre auf Sportvereine . . . . .  | 229 |
|     | dd) Zwischenfazit . . . . .  | 234 |
| b)  | Bedeutung für die Sportvereine . . . . .   | 234 |
| c)  | Häufige Anwendungsfälle . . . . .  | 235 |
|     | aa) Fangesänge und Sprüche . . . . .   | 235 |
|     | (1) Ehrverletzung . . . . .  | 236 |
|     | (2) Schutzniveau . . . . .   | 239 |
|     | bb) Werbung/Adbusters . . . . .  | 244 |
|     | (1) Werbung . . . . .  | 244 |
|     | (2) Adbusters . . . . .  | 246 |
|     | cc) Warnungen vor Rechtsextremismus . . . . .  | 247 |
|     | (1) Warnungen durch Private . . . . .  | 248 |
|     | (2) Warnungen durch den Staat . . . . .  | 251 |
| d)  | Möglichkeiten der Rechtfertigung . . . . .   | 256 |
|     | aa) Meinungsäußerungen von Fans . . . . .  | 256 |
|     | bb) Meinungsäußerungen eines Vereinsinternen . . . . .   | 260 |
|     | cc) Äußerungen im Zusammenhang der Wahl . . . . .  | 262 |
|     | dd) Kunstfreiheit . . . . .  | 263 |
| e)  | Zwischenfazit: . . . . .   | 268 |
| 7.  | Lücken . . . . .   | 268 |
| a)  | Anwendbarkeit . . . . .  | 269 |
| b)  | Verletzungshandlungen . . . . .  | 276 |
|     | aa) Der unautorisierte Verkauf von Mannschaftsfotos . . . . .  | 276 |



## INHALTSVERZEICHNIS

|  |            |
|--|------------|
| bb) Die Bildmanipulation . . . . .   | 280        |
| cc) Werbung mit einer „look-alike“ Mannschaft . . . . .                            | 281        |
| 8. Unterschiede und Rechtfertigung, Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 GG? . . . . .      | 282        |
| a) Name . . . . .  | 282        |
| b) Begrenzung des „fantypischen“ Charakters . . . . .                              | 283        |
| <b>G. Fazit . . . . .</b>  | <b>285</b> |
| I. Thesen . . . . .  | 285        |
| II. Anwendbarkeit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf Sportvereine . . . . . | 290        |
| <b>Literaturverzeichnis . . . . .</b>  | <b>295</b> |
| <b>Anlagen . . . . .</b>   | <b>317</b> |

# A. Einleitung

## I. Untersuchungsgegenstand

„Wir würden nie zum FC Bayern München gehen!“ lautet der Refrain im bekannten Lied „Bayern“ von der Musikgruppe „Die Toten Hosen“. Durch diesen Vers drückt der Frontsänger Campino seine Ablehnung gegenüber dem Sportverein FC Bayern München aus.

Dieses Lied zeigt, dass der Sport heute ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens ist. In diesem Zusammenhang sind auch Sportvereine für viele Menschen Teil ihres Alltags geworden. Einige üben selbst aktiv Sport in einem entsprechenden Verein aus, viele sind aber auch Anhänger eines Profisportvereins. Insbesondere der professionell ausgeübte Fußballsport der ersten und zweiten Bundesliga erfreut sich großer Beliebtheit in der modernen Gesellschaft. Diese soziale Bedeutung wirft jedoch eine Vielzahl von rechtlichen Fragestellungen auf.

In den Bereich der rechtlichen Handhabung der Sportbranche fällt auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Aufgrund der Kommerzialisierung des Spitzensports ist das Persönlichkeitsrecht der Sportler häufig Gegenstand der Rechtsprechung<sup>1</sup> und Literatur<sup>2</sup>. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob auch die entsprechenden Sportvereine, die hinter dem einzelnen Sportler stehen, ein vergleichbares Recht haben und falls ja, in welchen Bereichen es einschlägig und wie es ausgeformt ist<sup>3</sup>. Denn wie die Textpassage aus dem Lied der Gruppe „Die Toten Hosen“ bereits erkennen lässt, stehen nicht nur die Sportler, sondern auch die Vereine selbst im Mittelpunkt der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Vor allem im Rahmen des Profifußballs sind Beleidigungen des gegnerischen Vereins weit verbreitet. Doch wie weit darf eine Herabwürdigung des gegnerischen Vereins gehen? Neben der Ehrverletzung könnten für Sportvereine auch andere Ausprägungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts von Bedeutung sein. Es stellt sich deshalb die Frage, ob nicht auch Sportvereine ein Persönlichkeitsrecht besitzen.

---

1 U. a. OLG Hamburg, ZUM-RD 2010, 469 ff.; LG Hamburg, ZUM 2003, 689 ff.; LG München, ZUM 2003, 416 ff.; OLG Hamburg, NJW-RR 1999, 1701 ff.; AG Berlin, NJW, 1995, 2639 ff.; BGH, NJW 1979, 2203 ff.

2 U. a. R. *Kitzberger*, SpuRt 2009, 228 ff.; *ders.*, ZUM 2011, 200 ff.; C. *Kusulis/J. Wichert*, SpuRt 2008, 53 ff.; Württembergischer Fußballverband e.V. (Hrsg.), *Das Persönlichkeitsrecht des Fußballspielers*, Tagungsband des wfv-Sportrechtsseminars.

3 Gegen ein entsprechendes Recht: R. *Koch/D. Krämer*, SpuRt 2009, 224 (225).

## II. Ziel der Untersuchung

Aus diesem Zusammenhang ergibt sich folgende übergeordnete Problemstellung:  
Haben Sportvereine ein Persönlichkeitsrecht?

Das Ziel der Untersuchung ist es daher herauszufinden, ob ein solches Recht besteht und wie dieses ausgeformt ist. Der Kern der Arbeit ist eine Präsentation der Kriterien, die in dem gängigen Prüfverfahren des allgemeinen Persönlichkeitsrechts die Situation der Sportvereine in angemessener Weise berücksichtigen sollen. Durch die Darstellung soll ein unerforschtes Rechtsgebiet erschlossen und ein Beitrag zur Rechtsklarheit geleistet werden.

## III. Gang der Untersuchung

Zur Einführung in die Thematik und zum besseren Verständnis wird zunächst das allgemeine Persönlichkeitsrecht kurz vorgestellt (B). Diese Darstellung des Persönlichkeitsrechts in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen ist nötig, um bei der Überprüfung bezüglich der Sportvereine auf dieser Grundlage aufbauen zu können.

Für die Anwendbarkeit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf Sportvereine muss zunächst festgestellt werden, ob juristische Personen überhaupt Grundrechtsschutz genießen (C). Durch eine Kombination der ersten beiden Anhaltspunkte ergibt sich zwingend die Frage, ob das allgemeine Persönlichkeitsrecht ebenfalls auf Unternehmen anwendbar ist (D). Diese Erörterung bildet einen wichtigen Punkt in der Untersuchung, denn nur wenn generell das allgemeine Persönlichkeitsrecht auf Personenmehrheiten anwendbar ist, haben Sportvereine die Möglichkeit, sich darauf zu berufen. Im Anschluss werden das System und die Erscheinungsformen der Sportvereine zu einem besseren Verständnis dargestellt (E). Nachdem die Vorfragen über die Anwendbarkeit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts für juristische Personen des Privatrechts geklärt wurden, stellt sich nun die Frage nach der Anwendbarkeit des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf Sportvereine (F). Diese bildet den Schwerpunkt der Analyse. Für die Beantwortung der Frage nach dem Persönlichkeitsrecht der Sportvereine muss die Beeinflussung des Persönlichkeitsrechts sowohl auf das Zivilrecht (F I), Strafrecht (F II) als auch auf das Verfassungsrecht (F III) berücksichtigt werden<sup>4</sup>. Eine um-

---

4 Der Aufbau weicht von dem zuvor gewählten Aufbau ab, indem das Verfassungsrecht an den Schluss gestellt wird. Diese Abweichung begründet sich durch die Bedeutung des Verfassungs-

fassende Beantwortung der aufgeworfenen Frage kann daher nur erfolgen, wenn jeder rechtliche Teilbereich gesondert überprüft wird. Bei Sportvereinen gibt es zudem die Besonderheit, dass es den Breiten-, Leistungs- und Spitzensport sowie verschiedene Sportarten gibt. Diese Einteilung ist im Prüfungsverfahren des allgemeinen Persönlichkeitsrechts entsprechend zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich folgendes Vorgehen: Im Rahmen der einzelnen Rechtsgebiete (I, II, III) wird die Anwendbarkeit der unterschiedlichen Aspekte des allgemeinen Persönlichkeitsrechts erläutert (1, 2, 3 ...) und – sofern dies notwendig ist – zwischen den einzelnen Arten der Sportclubs unterschieden (a, b, c ... bzw. aa, bb, cc ...). Die analytische Begutachtung wird mit Beispielen untermauert. Diese veranschaulichen im Rahmen der Prüfung der einzelnen Persönlichkeitsrechtsfacetten die herausgearbeiteten Kriterien, die bei der Anwendung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts auf Sportvereine stets beachtet werden müssen, geben einen Bezug zur Praxis und heben die Bedeutung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts von Sportvereinen hervor. Sollten sich bei der Überprüfung Unterschiede oder Lücken ergeben, so ist festzustellen, ob Gründe für eine Unterscheidung bestehen und die vorhandenen Lücken möglicherweise geschlossen werden können.

Erst wenn alle Aspekte einzeln begutachtet worden sind, kann die Frage nach dem Persönlichkeitsrecht in einem abschließenden Fazit beantwortet werden.

---

rechts und der historischen Entwicklung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Das Verfassungsrecht, insbesondere die Grundrechte, geben die Werte für die gesamte Rechtsordnung vor. Deswegen wird im allgemeinen Teil das Verfassungsrecht vorangestellt, damit den dortigen Grundsätzen stilistisch Ausdruck verliehen wird und darauf aufgebaut werden kann. Allerdings ist wurde das allgemeine Persönlichkeitsrecht im Zivilrecht entwickelt und ist dort zum jetzigen Zeitpunkt am weitesten entwickelt. Daher wird im konkreten Fallbezug auf die bereits vorhandenen zivilrechtlichen Normen und Anspruchsmöglichkeiten aufgebaut und die dort gewonnen Grundsätze auf das Verfassungsrecht, das im Rahmen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts von Personenmehrheiten keinen entsprechenden Stand aufweist, übertragen.

## Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

- Band 119: Sarah Krampitz: **Das allgemeine Persönlichkeitsrecht von Sportvereinen**  
2017 · 342 Seiten · ISBN 978-3-8316-4666-1
- Band 118: Nana K. A. Baidoo: **Die dienstliche Beurteilung und ihre Kontrolle durch Gerichte** · Anmerkungen zur Verbesserung der Personalauswahl im öffentlichen Dienst  
2017 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4661-6
- Band 117: Hannah Rehage: **Der Einsatz deutscher Streitkräfte** · Unter besonderer Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Prüfung innerstaatlicher Verwendungen bei terroristischen Angriffen  
2017 · 160 Seiten · ISBN 978-3-8316-4653-1
- Band 116: David Chrobok: **Zur Strafbarkeit nach dem Anti-Doping-Gesetz**  
2017 · 270 Seiten · ISBN 978-3-8316-4648-7
- Band 115: Florian Keller: **Das Finanzamt als Partner des Steuerpflichtigen** · Dargestellt am Beispiel der Korrekturvorschrift des § 173 Abs. 1 Nr. 1 AO  
2017 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-4627-2
- Band 114: Johanna Küpper: **Personenbezug von Gruppendaten?** · Eine Untersuchung am Beispiel von Scoring- und Geo-Gruppendaten  
2016 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4597-8
- Band 113: Christine Lanwehr: **Faktische Selbstveranlagung und Fehlerkorrektur im Besteuerungsverfahren von Arbeitnehmern**  
2016 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-4545-9
- Band 112: Sonja Dudek: **Auskunfts- und Urkundenvorlageersuchen von Finanzbehörden an Kreditinstitute**  
2016 · 214 Seiten · ISBN 978-3-8316-4527-5
- Band 111: Janina Fellmeth: **Das lohnsteuerrechtliche Abgrenzungsmerkmal des ganz überwiegend eigenbetrieblichen Arbeitgeberinteresses** · Bestandsaufnahme und Neuorientierung  
2015 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4526-8
- Band 110: Barbara Thiemann: **Kooperation und Verfassungsvorbehalte im Ausgleich** · Anleihen aus dem europäischen Verfassungsgerichtsverbund für eine Kooperation des EuGH mit den WTO-Rechtsprechungsorganen  
2016 · 488 Seiten · ISBN 978-3-8316-4560-2
- Band 109: Franziska Dautert: **Beweisverwertungsverbote und ihre Drittwirkung**  
2015 · 302 Seiten · ISBN 978-3-8316-4479-7
- Band 108: Florian Eder: **Beweisverbote und Beweislast im Strafprozess**  
2015 · 396 Seiten · ISBN 978-3-8316-4469-8

- Band 107: Martina Achzet: **Sanierung von Krisenunternehmen** · Ablauf und Personalentwicklung in Unternehmenssanierungen unter Konkursordnung, Vergleichsordnung und Insolvenzordnung  
2015 · 304 Seiten · ISBN 978-3-8316-4467-4
- Band 106: Anna Haßfurter: **Form und Treue** · Die Verhältnismäßigkeit von Formnichtigkeit und Formzweck  
2015 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4459-9
- Band 105: Johannes Leutloff: **Public Viewing im Urheber- und Lauterkeitsrecht** · Eine Untersuchung anhand der Public-Viewing-Reglements der Fußballverbände FIFA und UEFA  
2015 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4429-2
- Band 104: Simone Goltz: **Weltanschauungsgemeinschaften** · Begriff und verfassungsrechtliche Stellung  
2015 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4427-8
- Band 103: Verena Guttenberg: **Schutz vor Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis in Großbritannien – Equality Act 2010**  
2015 · 680 Seiten · ISBN 978-3-8316-4414-8
- Band 102: Johannes Peters: **Kindheit im Strafrecht** · Eine Untersuchung des materiellen Strafrechts mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kind als Opfer und Täter  
2014 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4391-2
- Band 101: Oliver Suchy: **Der Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht** · Eine Untersuchung ausgewählter Gesichtspunkte im wirtschaftsstrafrechtlichen Kontext  
2014 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4339-4
- Band 100: Konrad Gieseler: **Die kartellrechtliche Fortsetzungsfeststellungsbeschwerde** · Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 71 Absatz 2 Satz 2 GWB  
2014 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4388-2
- Band 99: Astrid Eiling: **Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben an die Einführung neuer Verbrauchsteuern** · Verprobt am Beispiel der Kernbrennstoffsteuer  
2014 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4366-0
- Band 98: Matthias Wieser: **Intelligente Elektrizitätsversorgungsnetze – Ausgewählte Rechtsfragen unter besonderer Berücksichtigung des EnWG 2011 und des EEG 2012**  
2014 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4349-3
- Band 97: Sarah Regina Helml: **Die Reform der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht**  
2014 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4340-0
- Band 96: Jan Peter Müller: **Rezeption privater Rechnungslegungsstandards durch den Staat**  
2014 · 416 Seiten · ISBN 978-3-8316-4327-1
- Band 95: Thomas Barth: **Tarifverträge in der Zeitarbeit** · Das Spannungsverhältnis zwischen gesetzlicher Gleichstellung und Tarifautonomie  
2013 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4259-5

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:  
Herbert Utz Verlag GmbH, München  
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: [www.utzverlag.de](http://www.utzverlag.de)